



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Bodenbehandlungsanlage

vom 06.04.2017

Betreiber: Firma SUEZ RR IWS Remediation GmbH am Standort Südstraße 41 in
44625 Herne

Die Firma SUEZ RR IWS Remediation GmbH betreibt am o. g. Standort eine mechanische und thermische Behandlungsanlage (Pyrolyse) zur Reinigung von kontaminierten Böden und bodenähnlichen Abfällen (Nr. 8.1.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 5.2.b des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	22.12.2016
Vor-Ort-Aufwand:	3 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	15 Stunden
Gesamtaufwand:	18 Stunden (inkl. Fahrtzeit)
Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg (Dez. 52 - Immissionsschutz, Abfallwirtschaft)
Weitere beteiligte Behörden:	---

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht:

Luft (Emissionen), Wasser (VAwS)

Grundlage der Überwachung:	§§ 52, 52a BImSchG
Ergebnis der Überwachung:	Geringfügiger Mangel an einer VAwS-Lageranlage
Veranlasste Maßnahmen:	Der Betreiber wurde mit Schreiben vom 06.04.2017 (Niederschrift zur Umweltinspektion) zur Mängelbeseitigung aufgefordert.
Mangelbeseitigung:	Der Mangel wurde mit Nachweis vom 12.04.2017 behoben.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.